

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 9 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
23.02.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark,
1. Änderung“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Konversionsausschuss | 09.03.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 17.03.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. gemäß Paragraf 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans „Kirchheim – Innovationspark“ für den in der Anlage 01 gekennzeichneten Bereich.*
- 2. dass das Bebauungsplanverfahren gemäß Paragraf 13 Baugesetzbuch als vereinfachtes Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach Paragraf 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt wird.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Noch nicht absehbar (Kosten für die Beteiligung) | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • gegebenenfalls Teilhaushalt Konversion | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen von Bauantragsverfahren wurde festgestellt, dass es einen Bedarf zur Konkretisierung der Festsetzungen von Parkieranlagen gibt.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark“ mit Rechtskraft vom 04.11.2020 regelt die städtebauliche Entwicklung des neuen Gewerbegebiets „Heidelberg Innovation Park (hip)“. Im Rahmen von Bauantragsverfahren wurden seitdem Stellplatzanlagen beantragt, die städtebaulich nicht verträglich sind, zu denen der Bebauungsplan jedoch keine Festsetzung trifft.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan bezüglich der Festsetzungen zu Stellplatzanlagen geändert und konkretisiert werden. Durch die Konkretisierung der Festsetzungen zu Stellplatzanlagen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und es gibt keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass es gerechtfertigt ist, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß Paragraph 13 Baugesetzbuch durchzuführen. Von einer Unterrichtung und Erörterung gemäß den Paragraphen 3 und 4 jeweils Absatz 1 Baugesetzbuch, der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß Paragraph 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht gemäß Paragraph 2a Baugesetzbuch, der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Satz 2 und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß den Paragraphen 6a Absatz 1 und 10a Absatz 1 Baugesetzbuch wird gemäß Paragraph 13 Absatz 3 Baugesetzbuch abgesehen.

Mit einem Aufstellungsbeschluss hat die Gemeinde die Möglichkeit plansichernde Instrumente gemäß Paragraphen 14 fort folgende Baugesetzbuch anzuwenden. Ein vorliegender Bauantrag an einem öffentlichen Platz zielt auf die Nutzung des Erdgeschosses als Park- und Technikebene ab. Diese Nutzung widerspricht dem städtebaulichen Konzept des Rahmenplans Heidelberg Innovation Park. Aufgrund der vorgeschriebenen Fristen für die Bescheidung eines Bauantrags wird vorgeschlagen, über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans kurzfristig und damit ausnahmsweise ohne Anhörung im Bezirksbeirats Kirchheim zu entscheiden.

Die Beteiligung des Bezirksbeirats Kirchheim soll im Rahmen des Offenlagebeschlusses erfolgen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind nicht besonders betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|------------------|---|
| SL 5 | | Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung |
| SL 6 | | Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen |
| | | Begründung: Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die zivile Nachnutzung einer aktuell großflächig versiegelten und untergenutzten Konversionsfläche. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Lageplan mit Geltungsbereich (Stand vom 04.02.2022) |